

# AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON  
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 16 · 17. April 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

Das Haus ist Ihnen allmählich zu gross, oder die Wohnung zu klein! **Was nun?** Verkaufen, weitervermieten oder vielleicht sogar tauschen.

Der richtige Zeitpunkt, mit uns darüber zu sprechen.



Hier erhalten Sie in 3 Minuten eine 1. Einschätzung Ihrer Immobilie.

**RE/MAX**  
Stans

Engelbergstrasse 18, CH-6370 Stans  
079 900 12 65, dani.luethi@remax.ch



# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Informationen aus dem Regierungsgebäude</b>	<b>707</b>
<b>Eidgenössische Abstimmungen</b>	<b>708</b>
<b>Direktionen und Amtsstellen</b>	<b>709</b>
Finanzdirektion	709
Justiz- und Sicherheitsdirektion	712
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	715
Gesundheits- und Sozialdirektion	718
<b>Handelsregister</b>	<b>720</b>
<b>Schuldbetreibung und Konkurs</b>	<b>730</b>
<b>Gemeinden</b>	<b>735</b>
Baugesuche	735
Buochs	736
Stansstad	737
Wolfenschiessen	740
<b>Ausschreibung</b>	<b>742</b>
<b>Ausserkantonales</b>	<b>748</b>



Die nächste Ausgabe Nr. 17 erscheint am  
Mittwoch, den 24. April 2024

# INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

## *Regierungsrat erfreut über Standortentscheid für Ukraine-Konferenz*

---

*Die Schweiz organisiert im Juni 2024 eine internationale Friedenskonferenz zur Ukraine. Als Standort dafür wurde der Bürgenstock in Nidwalden gewählt. Der Kanton ist in die Vorbereitungen involviert.*

Der Bund hat heute bekannt gegeben, dass er voraussichtlich Mitte Juni 2024 eine Friedenskonferenz zum Ukraine-Konflikt auf dem Bürgenstock in der Region Nidwalden/Lake Lucerne durchführt. Es werden Delegationen aus bis zu 80 Ländern erwartet. Die Schweiz mit ihren diplomatischen Diensten bei internationalen Konflikten richtet nicht zum ersten Mal ein Treffen zum Ukraine-Konflikt aus. Im Juli 2022 fand in Lugano eine Wiederaufbaukonferenz mit Teilnehmenden aus rund 40 Staaten und von 20 Organisationen statt.

Dass der Bürgenstock als Standort für die Friedenskonferenz ausgewählt worden ist, freut den Nidwaldner Regierungsrat. Das Bürgenstock-Resort mit seiner besonderen Lage, seinem positiven Geist aus früheren Friedenskonferenzen und seiner modernen Infrastruktur eignet sich bestens für internationale Treffen. «Es macht uns stolz, dass unser Kanton als Gastgeber für diese bedeutende Konferenz dient. Der Regierungsrat hat gegenüber dem Bund seine Bereitschaft signalisiert, einen Beitrag zur erfolgreichen Durchführung zu leisten», sagt Frau Landammann Michèle Blöchliher und fügt an: «Wir unterstützen jedes Vorhaben, das Verhandlungen über einen Frieden in der Ukraine zum Ziel hat.»

### **Intensive Zusammenarbeit mit Partnern**

Die Unterstützung des Anlasses liegt in erster Linie im Bereich der Sicherheit. So ist die Kantonspolizei Nidwalden federführend zusammen mit Angehörigen der Luzerner Polizei, weiterer Polizeikörper, der Armee und zusätzlichen Partnern dafür zuständig, dass während der Friedenskonferenz die Sicherheit für die Bevölkerung und die Konferenzteilnehmenden gewährleistet ist. Die Vorbereitungen dazu sind bereits angelaufen. «Wir sind überzeugt, dass unsere Vorkehrungen für einen ungestörten Verlauf der Friedenskonferenz sorgen werden. Dies bedeutet eine intensive Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen», hält Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi fest. Es ist davon auszugehen, dass es für die Bevölkerung unmittelbar vor und während der Konferenz zu Einschränkungen kommt, so etwa im Strassenverkehr, auf Wanderwegen oder im Luftraum. «Bei einem Anlass dieser Grössenordnung sind Einschränkungen unumgänglich. Wir sind jedoch bestrebt, diese so gering wie möglich zu halten», betont Karin Kayser-Frutschi. Über die konkreten Einschränkungen wird der Kanton zu einem späteren Zeitpunkt informieren, zudem werden auf der Webseite [www.nw.ch/friedenskonferenz](http://www.nw.ch/friedenskonferenz) die Informationen regelmässig aktualisiert.

Frau Landammann Michèle Blöchliher blickt der Konferenz zuversichtlich entgegen: «Wenn ein entscheidender Durchbruch zur Friedenslösung im Ukraine-Krieg gerade in unserem Kanton gelingen würde, wäre dies natürlich besonders erfreulich.»

Stans, 10. April 2024

# EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

*Kreisschreiben des Regierungsrates an die Gemeinderäte*

---

Die **eidgenössische Volksabstimmung** findet am Sonntag, 9. Juni 2024 statt über:

- die Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»;
- die Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»;
- die Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»;
- das Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes).

Wir laden die Gemeinderäte ein, im Sinne des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 27. Mai 2009 sowie des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 26. März 1997 die nötigen Anordnungen zu treffen, damit die eidgenössische Volksabstimmung an diesem Tage gesetzeskonform durchgeführt werden kann.

Wie üblich werden die Gemeinderäte ersucht, der Staatskanzlei bis zum 10. Mai 2024 Mitteilung zu machen, falls bezüglich des Standortes der Haupt- und allfälliger Nebenurnen gegenüber dem letzten Urnengang Änderungen vorgenommen werden.

Stans, 17. April 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann  
*Michèle Blöchlinger*

Landschreiber  
*Armin Eberli*

# DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

## Finanzdirektion

*Kantonales Steueramt*

---

### **Kantons- und Gemeindesteuern 2023**

#### **Direkte Bundessteuer 2023**

#### **Einreichung der Steuererklärung 2023**

**(Art. 192 StG / Art. 124 DBG)**

Seit Anfang Februar 2024 werden an alle steuerpflichtigen Personen Aktivierungsschreiben für die Einreichung der Steuererklärung 2023 in elektronischer Form versandt. Für die Einreichung der Steuererklärung 2023 in Papierform sind die Formulare beim zuständigen Gemeindesteueramt oder beim Kantonalen Steueramt zu verlangen. Steuerpflichtige Personen, welche kein Aktivierungsschreiben erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich beim Kantonalen Steueramt zu melden.

Die Steuererklärungen waren mit allen Beilagen und bei Einreichung in Papierform auch mit der Unterschrift der steuerpflichtigen Personen versehen bis Ende März 2024 (Natürliche Personen) bzw. sind bis spätestens 30. Juni 2024 (Juristische Personen) oder bis zu dem im Aktivierungsschreiben aufgedruckten Datum beim Kantonalen Steueramt in elektronischer Form oder in Papierform einzureichen. Fristerstreckungen können nach Erhalt des Aktivierungsschreibens unter [www.steuern-nw.ch](http://www.steuern-nw.ch) elektronisch erfasst werden. Schriftliche Fristerstreckungsgesuche gelten ohne Antwortschreiben bis maximal 31. Dezember 2024 als bewilligt. Für eine fristgerechte Einreichung der Steuererklärung bedanken wir uns bestens.

Bei allfälligen Fragen erteilt das zuständige Gemeindesteueramt oder das Kantonale Steueramt (041 618 71 27) gerne Auskunft.

**Landeswallfahrt nach Sachseln, Mittwoch, 1. Mai 2024**

**Pilgerbus (Koch-Reisen) nach Sachseln und zurück**

Hinfahrt:

<b>Stans, Bahnhof</b>	<b>ab</b>	<b>8:40</b>	
Ennetmoos, Allweg	ab	8:45	
St. Jakob (Ennetmoos)	ab	8:50	
<b>Sachseln, Kirche</b>	<b>an</b>	<b>9:15</b>	

Rückfahrt:

<b>Sachseln, Kirche</b>	<b>ab</b>	<b>14:50</b>	
St. Jakob (Ennetmoos)	an	15:10	
Ennetmoos, Allweg	an	15:15	
<b>Stans, Bahnhof</b>	<b>an</b>	<b>15:20</b>	

Es werden alle Haltestellen zwischen Stans, Bahnhof und St. Jakob (Ennetmoos) angefahren.

**Fahrplan für An- und Rückreise nach / ab Stans**

Hinfahrt:

**Zentralbahn:**

Grafenort	ab	8:17	
Wolfenschiessen	ab	8:22	
Niederrickenbach zb	ab	8:24	
Dallenwil	ab	8:29	
Stans	an	8:33	
Stansstad	ab	8:14	
Stans	an	8:18	

Rückfahrt:

Stans	ab	15:24	
Dallenwil	an	15:29	
Niederrickenbach zb	an	15:30	
Wolfenschiessen	an	15:33	
Grafenort	an	15:38	
Stans	ab	15:40	
Stansstad	an	15:43	

**PostAuto:**

Emmetten, Post	ab	7:58	
Beckenried, Post	ab	8:12	
Buochs, Post	ab	8:19	
direkt			
Stans, Bahnhof	an	8:30	
Büren, Kirchenplatz	ab	7:46	
Oberdorf, Schulhaus	ab	7:51	
Stans, Bahnhof	an	7:57	
Ennetbürgen, Dorf	ab	8:19	
Stans, Bahnhof	an	8:30	

Stans, Bahnhof	ab	15:51	
Ennetbürgen, Post	an	16:00	
Buochs, Post	an	16:04	
Beckenried, Post	an	16:15	
Emmetten, Post	an	16:24	
Stans, Bahnhof	ab	15:28	
Oberdorf, Schulhaus	an	15:33	
Büren, Kirchenplatz	an	15:40	

**Zugsverbindung nach / ab Sachseln für Pilgerteilnehmer von Hergiswil**

Hinfahrt:

Hergiswil	ab	8:24	
Sachseln	an	8:42	

Rückfahrt:

Sachseln	ab	15:13	
Hergiswil	an	15:33	

---

## Programm

- Einzug in die Pfarrkirche 09.30 Uhr
- Pilgertottesdienst 09.40 Uhr  
anschliessend Segen  
mit Bruderklausen-Reliquie
- Pilgerpredigt mit Andacht 14.00 Uhr

Das «Bruder-Klausen-Museum» ist bereits ab 10.30 Uhr geöffnet.

## NEU!

**Wir verlangen neu eine Anmeldung über das Sekretariat des Pfarramtes Stans,  
Tel. 041 610 92 61 oder per E-Mail sekretariat@pfarrei-stans.ch .**

Deshalb bitten wir Sie, rechtzeitig und **bis spätestens am Fr, 19.04.2024**, telefonisch oder schriftlich die Teilnahme an der Landeswallfahrt nach Sachseln mit Anzahl Personen dem Pfarramt Stans mitzuteilen. Aufgrund der Anzahl Teilnehmer wird die Finanzdirektion den Pilgerbus organisieren. Besten Dank für das Verständnis.

Die Pilger benützen für die Anreise nach Stans sowie die Rückreise ab Stans die fahrplanmässigen Zug- oder PostAuto-Verbindungen (Ausnahme: Pilger ab Ennetmoos und St. Jakob fahren mit dem Pilgerbus).

**Es werden keine Spezialbillette verkauft. Teilnehmer, welche mit der Zentralbahn oder mit PostAuto nach Stans anreisen, lösen die Passepartout Zonen-Tageskarte für die Strecke ab Wohnort bis nach Stans (= Hin- und Rückfahrt).**

Pilgerteilnehmer von Hergiswil lösen die Passepartout Zonen-Tageskarte für die Strecke ab Hergiswil bis nach Sachseln (= Hin- und Rückfahrt) und benützen den fahrplanmässigen Zug direkt nach Sachseln.

Mit einer gültigen Junior-Karte resp. Enkel-Karte fahren Kinder von 6 bis 16 Jahren in Begleitung eines Elternteiles resp. Grosselternteiles gratis.

Der Pilgerbus (Extra-Postauto) fährt in Stans ab dem Bahnhofplatz (vis-à-vis Postgebäude, siehe Beschilderung). Die Fahrt mit dem Pilgerbus nach Sachseln und zurück nach Stans ist für alle Pilger kostenlos, da diese vom Kanton Nidwalden finanziert wird. Es werden alle Haltestellen zwischen Stans, Bahnhof und St. Jakob (Ennetmoos) angefahren.

**Wichtiger Hinweis betr. Transport von Kindern unter 4 Jahren (Pilgerbus):**

**Kinder unter 4 Jahren können nicht befördert werden, da die Reisedeckungen nur mit einem Beckengurt ausgestattet sind. Kinder zwischen 4-7 Jahren können mit einer mitgebrachten Sitzhöhe transportiert werden. Vielen Dank.**

Stans, 22. Februar 2024

**Rechtliches Gehör / Zustellung**

Infolge Unzustellbarkeit wird SANKOWSKI Max, letzte bekannte Adresse: Harissen 4, 6362 Stansstad, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 28. März 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. SANKOWSKI Max wird aufgefordert, **innert 20 Tagen** eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 17. April 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration

*Manuel Tolón*



### Verfügung:

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden, gestützt auf Art. 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes und Art. 4 Abs. 2 Ziff. 1 des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes, im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Buochs

verfügt folgende Verkehrsbeschränkungen:

### Gemeinde Buochs

#### Seebuchtstrasse

Ab Kreisel Seebucht-/Seefeld-/Turmattstrasse bis Strassenende  
In Fahrtrichtung Seebuchtplatz

Zonensignal Parkverbot in den Monaten Mai bis September Signal Nr. 2.59.1

Zusatz: Täglich 07.00–19.00 Uhr und ausgenommen markierte Felder  
(Vorderseite)

Zonensignal Parkverbot in den Monaten Mai bis September Ende Signal Nr. 2.59.2

(Rückseite)

#### Seefeldstrasse

Ab Kreisel Seebucht-/Seefeld-/Turmattstrasse bis Strassenende  
In Fahrtrichtung reformierte Kirche

Zonensignal Parkverbot in den Monaten Mai bis September Signal Nr. 2.59.1

Zusatz: Täglich 07.00–19.00 Uhr und ausgenommen markierte Felder  
(Vorderseite)

Zonensignal Parkverbot in den Monaten Mai bis September Ende Signal Nr. 2.59.2

(Rückseite)

#### Rigistrasse

Ab Verzweigung Seefeldstrasse bis Einmündung Seebuchtstrasse

Parkverbotszone in den Monaten Mai bis September ohne Signal

Zusatz: Täglich 07.00–19.00 Uhr und ausgenommen markierte Felder

#### Rigiweg

Ab Verzweigung Rigistrasse bis Einmündung Seebuchtstrasse

Parkverbotszone in den Monaten Mai bis September ohne Signal

Zusatz: Täglich 07.00–19.00 Uhr und ausgenommen markierte Felder

---

### **Schützenmattstrasse**

Ab Verzweigung Seefeldstrasse bis Strassenende Schützenmattstrasse

Parkverbotszone in den Monaten Mai bis September

ohne Signal

Zusatz: Täglich 07.00–19.00 Uhr und ausgenommen markierte Felder

### **Schützenmattring**

Ab Verzweigung Schützenmattstrasse bis Einmündung Seefeldstrasse

Parkverbotszone in den Monaten Mai bis September

ohne Signal

Zusatz: Täglich 07.00–19.00 Uhr und ausgenommen markierte Felder

### **Strandweg**

Ab Verzweigung Seebuchtstrasse bis Strassenende Strandweg

Parkverbotszone in den Monaten Mai bis September

ohne Signal

Zusatz: Täglich 07.00–19.00 Uhr und ausgenommen markierte Felder

### **Fischmattstrasse Ost ab Knoten Turmattstrasse/Fischmattstrasse**

In Fahrtrichtung Quai

Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder

Signal Nr. 2.13

Zusatz: Zubringer gestattet

Die Verkehrsbeschränkungen treten in Kraft, sobald die Signale angebracht sind.

Gegen diese Verfügung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden.

### Hochwasserschutz Buoholzbach – Öffentliche Projektauflage

Kanton Nidwalden, Gemeinden Oberdorf, Wolfenschiessen und Dallenwil

#### 1. Ausgangslage

Der Buoholzbach mobilisiert bei Hochwasserereignissen erhebliche Mengen an Geschiebe und transportiert dieses Gesteinsmaterial talwärts. Das Geschiebe lagert sich auf dem Schwemmkegel des Buoholzbachs und bis in das Gerinne der Engelbergeraa hinein ab. Dies kann zu einer Verringerung des Fließquerschnitts und sogar zu einer Verfüllung führen. Bei der verheerenden Überschwemmung der Talebene von 1910 brach der Buoholzbach mit der Engelbergeraa aus. Die Auflandung unterbrach den Geschiebetrieb der Engelbergeraa und das abgelagerte Material führte zu einer rückwärtsschreitenden Auflandung. Dadurch erfolgte der Ausbruch zuerst bei der Industriezone Hofwald und verschob sich anschliessend zwischen die Brücke Schwibogen und die neue Kantonsstrassenbrücke. Durch die Intensivierung der Nutzung im Stanser Talboden hat sich der jährliche Schadenerwartungswert im Vergleich zu 1910 vervielfacht und beträgt heute über 20 Mio. Franken pro Jahr. Der Buoholzbach weist das mit Abstand grösste Schadenspotential aller Gewässer in Nidwalden auf.

Mit dem Projekt Hochwasserschutz Buoholzbach wird erreicht, dass der durch den Ausbau der Engelbergeraa bereits erreichte Schutzgrad erhalten werden kann. Das nun zur Bewilligung anstehende Projekt kann das Schadenpotential nach den Massnahmen im Gebiet Dallenwil, Oberdorf, Stans und Stansstad weitestgehend eliminieren.

#### 2. Gegenstand der Projektauflage

##### 2.1 Allgemeines

Die öffentliche Projektauflage gemäss Art. 49 Abs. 2 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) umfasst das Projekt Hochwasserschutz Buoholzbach. Die Projektauflage erfolgt koordiniert. Grundsätzlich liegen alle für die Projektbewilligung notwendigen Unterlagen gemeinsam öffentlich auf:

- Wasserbauliche Massnahmen mit Leitdämmen, Geschieberückhalteraum mit Entlastungsbauwerken, Abschlussbauwerk, inkl. ökologische Gestaltung sowie Unterlauf bis zur Engelbergeraa gemäss Art. 40 GewG
- Murgangleitmauer und Abflusskorridorzonen mit integriertem Lärmschutz gemäss Art. 40 GewG
- Sperrrensanierungen zwischen Geisssteg und Hasenmatt gemäss Art. 30 GewG
- Gewässerraum nach Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) i. V. m. Art. 35 GewG.
- Umweltverträglichkeitsbericht mit Lärmgutachten gemäss Art. 10a ff. des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) i. V. m. Art. 46 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, kUSG; NG 721.1) und Ziff. 30.2 des Anhangs der Vollzugsverordnung zum kantonalen Umweltschutzgesetz (Kantonale Umweltschutzverordnung, KUSV; NG 721.11)

- 
- Rodungsgesuch gemäss Art. 5 der Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV; SR 921.01) i. V. m. Art. 4 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz, kWaG; NG 831.1)
  - Planauflageverfahren gemäss dem Gesetz über die Enteignung (Kantonales Enteignungsgesetz, kEntG; NG 266.1).

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, 6370 Stans, ist Leitbehörde im Sinne von 64b des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; NG 265.1).

Für die Änderung der kommunalen Nutzungsplanung ist die Gemeinde zuständig. Die erforderliche Revision der Nutzungsplanung wurde materiell mit dem Projekt Hochwasserschutz Buoholzbach koordiniert. Eine vollständige formelle Koordination ist aufgrund der unterschiedlichen Verfahren nicht möglich, weshalb die Gemeinde die Nutzungsplanungsrevision vorzeitig öffentlich aufgelegt hat. Sie bildet dementsprechend nicht Gegenstand dieser öffentlichen Auflage. Die abschliessende materielle und formelle Koordination des Hochwasserschutzprojekts mit der Nutzungsplanungsrevision erfolgt im Genehmigungsverfahren vor dem Regierungsrat. Der Regierungsrat ist sowohl für die Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung als auch des Hochwasserschutzprojekts zuständig. Teilbewilligungen für in sich eigenständige Projektbestandteile sind möglich.

## **2.2 Aussteckung**

Das Bauvorhaben ist im Gelände ausgesteckt. In der Aussteckung wird unterschieden zwischen:

- Kunstbauten (rote Markierungen)
- Strassenrand, Fussweg, Rand Holzlagerplatz (pinke Markierungen)
- Dammkrone, Einschnittsböschung, Böschungsfuss, Böschungsoberkante (braune Markierungen)

An zwei Standorten wird mittels Informationstafel auf die Aussteckung hingewiesen.

## **2.3 Umweltverträglichkeitsprüfung**

Gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011) unterliegen wasserbauliche Massnahmen wie Verbauungen, Eindämmungen, Korrekturen, Geschiebe und Hochwasserrückhalteanlagen mit Kosten von mehr als 10 Millionen Franken der Umweltverträglichkeitsprüfung (vgl. Art. 1 UVPV sowie Anlagetyp Nr. 30.2 gemäss Anhang 3 UVPV). Diese Schwelle wird mit dem Projekt überschritten. Der entsprechende Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) liegt zusammen mit den weiteren Projektunterlagen gemäss Art. 15 UVPV öffentlich auf.

## **3. Öffentliche Auflage**

### **3.1 Auflagefrist und Auflageort**

Die Projektunterlagen liegen gemäss Art. 49 Abs. 2 GewG in Verbindung mit Art. 64c Abs. 2 VRG während 30 Tagen von Mittwoch, 17. April 2024 bis Donnerstag, 16. Mai 2024 bei den Gemeindekanzleien Oberdorf, Wolfenschiessen und Dallenwil sowie beim Sekretariat der Landwirtschafts- und Umweltdirektion Nidwalden, Stansstaderstrasse 59, 6370 Stans, auf. Die massgebenden Dokumente sind während der Auflagefrist einsehbar unter:

<https://www.nw.ch/amtwaldnaturgefahrendienste/8276>

---

### 3.2 Sprechstunden

Im Rahmen von Sprechstunden beantwortet die Gesamtprojektleitung Fragen zum Projekt Hochwasserschutz Buoholzbach zu folgenden Zeiten:

- Montag, 29. April 2024, 08.00–12.00 Uhr, Ratszimmer Gemeindekanzlei Oberdorf
- Mittwoch, 8. Mai 2024, 15.00–19.00 Uhr, Ratszimmer Gemeindekanzlei Oberdorf

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich beim Direktionssekretariat der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Telefon Nr. 041 618 40 00 (Stichwort Sprechstunde Buoholzbach).

## 4. Einwendungen und weitere Obliegenheiten

### 4.1 Einwendung im Auflageverfahren gemäss kantonalem Gewässergesetz (einschliesslich Sonderbewilligungen)

Einwendungen gegen das Hochwasserschutzprojekt, einschliesslich der beantragten Sonderbewilligungen, inkl. Bericht zur Umweltverträglichkeit, sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich, begründet und mit präzisen Anträgen im Doppel an die Landwirtschafts- und Umweltdirektion Nidwalden, Stansstadterstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen. Die Einwendungsfrist läuft bis Donnerstag, 16. Mai 2024 (Datum Poststempel).

### 4.2 Pflichten und Obliegenheiten im Planaufgabeverfahren gemäss kantonalem Enteignungsgesetz

Es wird das Enteignungsrecht gestützt auf Art. 54 GewG in Verbindung mit Art. 4 ff. kEntG für die in der Enteignungstabelle angeführten Parzellen beantragt. Die bezeichneten Abtretungspflichtigen haben gemäss Art. 25 Abs. 1 kEntG innerhalb der Auflagefrist bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion (zuhanden des Regierungsrates) einzureichen:

- Einwendung gegen die Enteignung und ihren Umfang;
- Begehren um Änderung und Vervollständigung der Pläne;
- Begehren aus Rechten, die in der Enteignungstabelle fehlen;
- Begehren um Ersatz öffentlicher Einrichtungen.

**Innerhalb der Auflagefrist** sind gemäss Art. 25 Abs. 2 kEntG bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion (zuhanden der Enteignungskommission) einzureichen:

- die Entschädigungsbegehren;
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung.

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben die Mieterinnen und Mieter sowie Pächterinnen und Pächter, deren Rechte im Grundbuch nicht vorgemerkt sind, unverzüglich von der Planaufgabe und der Eingabefrist zu unterrichten; sie sind auf diese Pflicht und auf die zivilrechtlichen Unterlassungsfolgen hinzuweisen (Art. 25 Abs. 3 kEntG). Nach Ablauf der Eingabefrist richten sich die Säumnisfolgen nach Art. 26 kEntG.

### 4.3 Enteignungsbann

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann gemäss Art. 28 kEntG).

Stans, 17. April 2024

## Gesundheits- und Sozialdirektion

*Gesundheitsamt*

---

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Jochen Alexander Conradt (geboren am 26. April 1969, von Deutschland)

die **Berufsausübung als eigenverantwortlicher Zahnarzt** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 1. April 2024

## Gesundheits- und Sozialdirektion

*Gesundheitsamt*

---

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Emilou Marlen Noser (geboren am 06. November 1990, von Glarus Nord GL)

die **Berufsausübung als eigenverantwortliche Psychotherapeutin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 11. April 2024

## Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

---

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Isabelle Mathis (geboren am 30. April 1987, von Wolfenschiessen NW)

die **Berufsausübung als eigenverantwortliche Psychotherapeutin** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 11. April 2024

# HANDELSREGISTER

*Aufforderung gemäss Art. 939 Abs. 1 OR / Organisationsmängel*

---

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, **innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 09.04.2024** den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung, Domizil und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und die entsprechende Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

## **Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6370 Stans**

- Ayen-Tex GmbH (CHE-497.725.422), in Stans
- Bullit Classiques GmbH (CHE-346.004.412), in Emmetten
- Dalchem AG (CHE-108.272.011), in Hergiswil NW
- GAN-JI Consulting GmbH (CHE-338.881.339), in Buochs
- Interblog AG (CHE-177.651.842), in Stans
- Sovereign Revisions AG (CHE-101.444.541), in Hergiswil NW
- XSL Technology AG (CHE-382.622.534), in Hergiswil NW



**Verein Spitex Nidwalden**, in *Stans*, CHE-107.860.872, Verein (SHAB Nr. 197 vom 11.10.2023, Publ. 1005857787). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zimmermann, Sara, von Willisau, in Luzern, Vorsitzende der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder der Vizepräsidentin; Locher, Sandra, von Remetschwil, in Sempach, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder der Vizepräsidentin [bisher: Co-Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder der Vizepräsidentin]; Schuler Dormann, Manuela, von Unterschächen, in Stans, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder der Vizepräsidentin [bisher: Co-Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder der Vizepräsidentin]. Tagesregister-Nr. 450 vom 28.03.2024

**Sitz&co AG**, *bisher in Luzern*, CHE-107.508.352, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 18.09.2012, Publ. 6852042). Statutenänderung: 22.03.2024. Sitz neu: *Beckenried*. Domizil neu: Rütistrasse 18, 6375 Beckenried. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Neuhaus, Beat, von Zeihen und Kriens, in Küssnacht SZ, Mitglied und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gander, Patrick, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 451 vom 28.03.2024

**PHYTODOR AG**, in *Buochs*, CHE-109.501.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 28.10.2011, S.O, Publ. 6394550). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger Odermatt, Marlene, von Dallenwil, in Wolfenschiessen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wyss, Christoph, von Fulenbach, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 452 vom 28.03.2024

**Gabael AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.602.992, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 77 vom 22.04.2021, Publ. 1005156145). Statutenänderung: 27.03.2024. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Stanserstrasse 23, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 453 vom 28.03.2024

**MedMira Holding AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.649.325, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 16.09.2021, Publ. 1005292507). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meile, Urs, von Mosnang, in Feusisberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Meggen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Freese, Wolf-Günter, von Röthenbach im Emmental, in Illnau-Effretikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Meile, Markus, von Mosnang, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 454 vom 28.03.2024

---

**Autorama Hergiswil AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.758.002, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 77 vom 22.04.2021, Publ. 1005156143). Domizil neu: Seestrasse 20, 6052 Hergiswil NW. Weitere Adressen: Stanserstrasse 23, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 455 vom 28.03.2024

**Wisolator AG**, in *Stansstad*, CHE-101.226.429, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 112 vom 14.06.2010, S.12, Publ. 5674228). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fellmann & Partner AG, in Zug (CH-170.3.015.172-8), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 456 vom 28.03.2024

**sport2go ag**, in *Stans*, CHE-482.235.853, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2023, Publ. 1005672920). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kempf, Bruno, von Luzern, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 457 vom 28.03.2024

**Living Design AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-355.847.013, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 30.10.2023, Publ. 1005871713). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 458 vom 02.04.2024

**Qonsultant GmbH**, in *Stansstad*, CHE-316.561.978, Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen digitale Unterstützung, Druck und Online-Shop-Services sowie Beratung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20 000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Mit Erklärung vom 20.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Lika, Qamil, niederländischer Staatsangehöriger, in Glarus Nord, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00. Tagesregister-Nr. 459 vom 02.04.2024

**Swiss Life, Generalagentur Stans, Marcel Anderhub, Generalagent**, in *Stans*, CHE-400.412.764, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2019, Publ. 1004747087). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 02.04.2024, Tagesregister-Nr. 460 vom 02.04.2024

---

**LENNI AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-409.462.455, Obermattweg 12, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten, Verwalten, den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten aller Art, insbesondere von Beteiligungen an Unternehmungen aller Art sowie die Erbringung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann ferner Wertschriften erwerben, halten und veräussern sowie Darlehen gewähren. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 28.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schmid, Klaus Michael Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 461 vom 02.04.2024

**PANTEC AG**, in *Stansstad*, CHE-112.140.588, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2023, Publ. 1005886359). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-345.012.024), in Aarau, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 462 vom 02.04.2024

**AIR INVEST AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.710.990, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 17.04.2020, Publ. 1004872619). Firma neu: **AIR INVEST AG in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (AIR INVEST SA en liquidation) (AIR INVEST Ltd in liquidation). Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 28.03.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eriksson, Nils Carl Johan, von Ponthaux, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 463 vom 02.04.2024

**Arklyz Holding AG**, in *Stans*, CHE-170.463.653, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 12.01.2024, Publ. 1005932762). Statutenänderung: 25.03.2024. 02.04.2024. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: c/o Gewerbe-Treuhand AG, Achereggstrasse 10, 6362 Stansstad. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre können rechtsgültig durch Publikation im SHAB, durch Schreiben oder elektronisch an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen erfolgen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ernst & Young SA (CHE-475.755.395), in Lugano, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 464 vom 03.04.2024

---

**Arklyz Group AG**, *in Stans*, CHE-463.846.921, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 8 vom 12.01.2024, Publ. 1005932763). Statutenänderung: 25.03.2024. 02.04.2024. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: c/o Gewerbe-Treuhand AG, Achereggstrasse 10, 6362 Stansstad. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann ferner im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, halten, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann Patente, Marken, Lizenzen und Herstellungsverfahren und Immaterialgüterrechte erwerben, entwickeln, anmelden oder diese verwerten oder veräussern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ernst & Young AG (CHE-475.755.395), in Lugano, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 465 vom 03.04.2024

**Burgundy Wine Group AG**, *in Hergiswil (NW)*, CHE-115.234.642, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2021, Publ. 1005357601). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Dorina, von Gais, in Lindau, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Hartz, Dr. Rudolf Matthias, von Hergiswil (NW), in Dübendorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 466 vom 03.04.2024

**IVANCAR HRNCIAR**, *in Stansstad*, CHE-268.489.856, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 56 vom 20.03.2024, Publ. 1005990038). Nachdem der Geschäftsbetrieb eingestellt wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159a Abs. 1 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 03.04.2024, Tagesregister-Nr. 467 vom 03.04.2024

**TAF Global Holding AG**, *in Stans*, CHE-186.860.037, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 11.02.2022, Publ. 1005403371). Statutenänderung: 25.03.2024. 02.04.2024. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: c/o Gewerbe-Treuhand AG, Achereggstrasse 10, 6362 Stansstad. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre können rechtsgültig durch Publikation im SHAB, durch Schreiben oder elektronisch an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen erfolgen. Tagesregister-Nr. 468 vom 03.04.2024

**Arklyz AG**, *in Stans*, CHE-107.421.136, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 18.02.2022, Publ. 1005409029). Statutenänderung: 25.03.2024. 02.04.2024. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: c/o Gewerbe-Treuhand AG, Achereggstrasse 10, 6362 Stansstad. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre können rechtsgültig durch Publikation im SHAB, durch Schreiben oder elektronisch an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen erfolgen. Tagesregister-Nr. 469 vom 03.04.2024

---

**tr-coaching, Thomas Roth**, in *Ennetbürgen*, CHE-139.564.461, Nasmannsbach 3, 6373 Ennetbürgen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Coaching, Beratung, Unterstützung und Begleitung von Firmen, öffentlichen Leistungserbringern, Gruppen und Einzelpersonen im Arbeits- und Berufsumfeld, Unterstützung bei Entwicklungs- und Veränderungsprozessen sowie persönlicher Entwicklung, Durchführen von Workshops und Ausbildungen, Erbringen von Dienstleistungen in den Bereichen Management, Verwaltung und Administration, Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Roth, Thomas, von Bütschwil-Ganterschwil, in Ennetbürgen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Vonarburg, Daniela, von Luzern, in Ennetbürgen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 470 vom 03.04.2024

**Jeton, Erika Berney**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.624.321, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 7 vom 11.01.1996, S.192). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 03.04.2024, Tagesregister-Nr. 471 vom 03.04.2024

**R. Glauser-Bichsel Assist**, in *Stansstad*, CHE-222.790.788, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 169 vom 01.09.2020, Publ. 1004968739). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 03.04.2024, Tagesregister-Nr. 472 vom 03.04.2024

**Viva Idioma Spanish School, Inhaber Levin Waser**, in *Stansstad*, CHE-302.135.724, c/o Levin Waser, Feld 3, 6362 Stansstad, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb einer Sprachschule sowie Erteilen von Unterricht in weiteren Wissensgebieten; Vermittlung, Beratung, Organisation und Durchführung von Sprachkursen im Ausland und Reisen aller Art sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten; Beteiligungen; Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräusserung von Grundstücken, Wertschriften, Urheberrechten, Patenten und Lizenzen aller Art sowie Handel mit Waren aller Art. Eingetragene Personen: Waser, Levin Luca, von Neftenbach, in Stansstad, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 473 vom 03.04.2024

**Elite Group AG**, in *Emmetten*, CHE-402.666.548, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 11.11.2022, Publ. 1005602295). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Gland im Handelsregister des Kantons Waadt eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 474 vom 03.04.2024

**LHF Laser Holding & Finanz AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.038.725, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 18.11.2020, Publ. 1005025533). Firma neu: **LHF Laser Holding & Finanz AG in Liquidation**. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 27.03.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meienberg, Max, von Neuheim, in Steinhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 475 vom 03.04.2024

---

**Mann & Schröder GmbH D-Siegelsbach, Zweigniederlassung Hergiswil**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-110.511.567, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 237 vom 07.12.2015, Publ. 2522483), Hauptsitz in: Siegelsbach (D). Domizil neu: Büelstrasse 27, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 476 vom 03.04.2024

**FIMA Informatik AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-365.732.920, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2019, Publ. 1004765904). Domizil neu: Büelstrasse 25, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 477 vom 03.04.2024

**Ambuswiss AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.875.456, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 20.01.2023, Publ. 1005657500). Firma neu: **Ambuswiss AG in Liquidation**. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Mit Entscheid vom 11.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 478 vom 03.04.2024

**SWISS Systemservices AG**, in *Ennetmoos*, CHE-215.085.638, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 04.04.2024, Publ. 1006000472). Firma neu: **SWISS Systemservices AG in Liquidation**. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Mit Entscheid vom 07.03.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 479 vom 03.04.2024

**Bootshafen Rütönen AG**, in *Stansstad*, CHE-102.195.116, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 17.06.2016, Publ. 2896065). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Murer, André, von Beckenried, in Stans, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Murer, Philipp, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Murer-Stöckli, Otto, von Beckenried, in Beckenried, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 480 vom 04.04.2024

**Treuverum GmbH**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-110.094.960, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 7 vom 11.01.2024, Publ. 1005931601). Statutenänderung: 15.03.2024. Stammkapital neu: CHF 20000.00 [bisher: CHF 160000.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 15.03.2024 werden 700 Stammanteile zu CHF 200.00 vernichtet und zurückbezahlt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Simon, von Hellikon, in Hellikon, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: mit 400 Stammanteilen zu je CHF 200.00]; Müller, Anita, von Hellikon, in Hellikon, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: mit 400 Stammanteilen zu je CHF 200.00]. Tagesregister-Nr. 481 vom 04.04.2024

---

**zugsinn GmbH, in Buochs**, CHE-230.035.151, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2023, Publ. 1005785670). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Sarnen im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 482 vom 04.04.2024

**Bamboos Delivery GmbH, in Buochs**, CHE-381.325.973, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2019, Publ. 1004668789). Domizil neu: c/o Sonya Dolu, Ennetbürgerstrasse 38, 6374 Buochs. Tagesregister-Nr. 483 vom 04.04.2024

**house of nura Verwaltungsholding AG, in Stansstad**, CHE-386.455.413, c/o Hanna Huber, Widenrain 6, 6363 Obbürgen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.03.2024. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art sowie damit zusammenhängende Koordinations-, Finanzierungs- und Managementaufgaben. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, Darlehen gewähren, Grundstücke erwerben, belasten und veräussern und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50 000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder elektronische Post rechtsgültig an die letzte der Gesellschaft gemeldete Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 19.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Huber, Reinhold, italienischer Staatsangehöriger, in St. Lorenzen (IT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Huber, Hanna, italienische Staatsangehörige, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 484 vom 04.04.2024

**Casalpin AG, in Stans**, CHE-186.977.550, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 24.07.2013, S.O, Publ. 994903). Domizil neu: c/o Philippe Sollberger Treuhand AG, Engelbergstrasse 20, 6370 Stans. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Britschgi, Dr. André, von Sarnen, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mösch, Roland, von Frick, in Baden, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 485 vom 04.04.2024

---

**Gastfaktor 63 GmbH (Gastfaktor 63 Sàrl) (Gastfaktor 63 Sagl) (Gastfaktor 63 Ltd liab Co)**, in *Dallenwil*, CHE-314.862.937, Gummenalp 1, 6383 Wiesenberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.03.2024. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Gastronomie- und Hotelgewerbe sowie Herstellung von als auch Handel mit Lebensmitteln und Getränken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 27.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Winands, Maurice, niederländischer Staatsangehöriger, in Hasliberg, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Bachmann, Christian, von Amden, in Chur, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Gastfaktor Holding AG (CHE-452.414.500), in Alpnach, Gesellschafterin, mit 120 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 486 vom 04.04.2024

**CRT Aqua Pool AG**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.308.908, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 21.07.2022, Publ. 1005525927). Statutenänderung: 03.04.2024. Firma neu: **CRT Artisans AG**. Uebersetzungen der Firma neu: (CRT Artisans SA) (CRT Artisans LTD). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung, Planung und Ausführung von Bau-, Umbau-, und Renovierungsarbeiten als Generalunternehmer sowie die Entgegennahme von verschiedenen Bauarbeiten als Subunternehmer. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Tagesregister-Nr. 487 vom 04.04.2024

**Rosen Swiss Holding AG**, in *Stans*, CHE-101.184.015, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 23.05.2023, Publ. 1005751602). Domizil neu: Obere Spichermatt 12, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 488 vom 04.04.2024

**Flicker Bau GmbH in Liquidation**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-427.286.423, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 29 vom 12.02.2024, Publ. 1005958442). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 03.04.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 489 vom 04.04.2024



---

**OMAG Swiss AG**, in *Stans*, CHE-112.726.854, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 12.09.2019, Publ. 1004714595). Domizil neu: Obere Spichermatt 12, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 490 vom 04.04.2024

**CST Coin Sorting Technologies GmbH**, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.791.701, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2024, Publ. 1005942591). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Progenio AG (CHE-109.518.143), in Hergiswil (NW), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: in Bern]; Beyrich, Jens Wolfmar, deutscher Staatsangehöriger, in Vaduz (LI), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Hildebrant, Kim, dänischer Staatsangehöriger, in Bedigliora, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 491 vom 04.04.2024

**TnT Event Gondeln KLG**, in *Buochs*, CHE-242.255.392, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 02.10.2020, Publ. 1004991150). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 05.04.2024, Tagesregister-Nr. 492 vom 05.04.2024

**INTERHYPO SUISSE GmbH**, *bisher in Zug*, CHE-145.220.515, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 151 vom 08.08.2022, Publ. 1005536610). Statutenänderung: 20.03.2024. Firma neu: **YEEP GmbH**. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Alter Postplatz 2, 6370 Stans. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Web-Engineering, die Entwicklung, das Betreiben und die Vermarktung von Internet-Service-Plattformen und New Media-Lösungen, die Generierung von Daten jeglicher Art sowie aller damit verwandten oder im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen irgendwelcher Art beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein könnten, den Zweck der Gesellschaft zu fördern; oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Darlehen für eigene oder fremde Rechnung sowie Garantien und Pfandrechtsgeschäfte für verbundene Unternehmungen und Dritte eingehen. Sie kann Immobilien im In- und Ausland erwerben, verpachten, vermieten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann jede Art von Schuld oder Wertpapieren, innerhalb der Schweiz oder im Ausland, erwerben, halten, verwalten oder verkaufen. Tagesregister-Nr. 493 vom 05.04.2024

**Fast Tech GmbH**, in *Stansstad*, CHE-104.872.413, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 190 vom 02.10.2023, Publ. 1005849668). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Waser, Remigi Adolf, von Stansstad, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Luzern]. Tagesregister-Nr. 494 vom 05.04.2024

# SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

*Betreibungs- und Konkursamt*

---

## Pfändungsanzeige/-urkunde

### **Pfändungsanzeige/-urkunde Diyan Dimov**

*Schuldner:*

Diyan Dimov

Staatsbürgerschaft: Bulgarien

Geburtsdatum: 20.10.1982

Unbekannten Aufenthaltes

vormals: Bürgenstock 36a, 6383 Bürgenstock

*Gläubiger:*

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribschenstrasse 21

6005 Luzern

Schweiz

*Vertreter:*

CSS Kranken-Versicherungen AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

*Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde*

*Schuldbetreibung/en Nr. 2240841 vom 06.02.2024*

*Forderungen:*

CHF 657.90 nebst Zins zu 5 % seit 07.02.2024

Prämien KVG vom 01.08.2023 bis 31.10.2023

CHF 14.55 Zins

CHF 163.00 Spesen

*Zusätzliche Kosten:*

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

---

*Ergänzende rechtliche Hinweise:*

Dem Schuldner wird angezeigt, dass die Gläubigerin bzw. Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Mittwoch, 08. Mai 2024, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden. Falls der Schuldner zur vorgeschriebenen Zeit nicht erscheint, wird angenommen, dass er in der Schweiz über keine pfändbaren Vermögenswerte und Einkommen verfügt und es wird anschliessend eine Pfändungsurkunde im Sinne von Art. 112 bis 115 SchKG erstellt. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich dabei vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB)».

*Kontaktstelle:*

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

**Vorläufige Konkursanzeige**

Publikation nach Art. 222 SchKG.

**Vorläufige Konkursanzeige Calima GmbH**

*Schuldner:*

Calima GmbH  
CHE-396.531.116  
Pilatusstrasse 28  
6052 Hergiswil NW

*Datum der Konkurseröffnung:* 10.04.2024

---

## **Konkurspublikation/Schuldenruf**

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

## **Konkurspublikation/Schuldenruf Digital Office AG in Liquidation**

*Schuldner:*

Digital Office AG in Liquidation

CHE-208.323.293

Fadenbrücke 10

6374 Buochs

*Art des Konkursverfahrens:* summarisch

*Datum der Konkurseröffnung:* 06.02.2024

*Rechtliche Hinweise:*

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzuzeigen. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

*Frist:* 1 Monat(e)

*Ablauf der Frist:* 17.05.2024

*Kontaktstelle:*

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

---

## **Konkurspublikation/Schuldenruf Heinz Josef Meller, ausgeschlagene Erbschaft**

### *Schuldner:*

Heinz Josef Meller

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 12.10.1948

Todesdatum: 26.02.2024

Wohnhaft gewesen:

Hungacher 1

6375 Beckenried

*Art des Konkursverfahrens:* summarisch

*Datum der Konkurseröffnung:* 08.04.2024

### *Rechtliche Hinweise:*

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

*Frist:* 1 Monat(e)

*Ablauf der Frist:* 11.05.2024

### *Kontaktstelle:*

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

---

## **Weitere Bekanntmachung**

### **Neuaufgabe Kollokationsplan**

Zwyden Immobilien GmbH in Liquidation

CHE-146.384.697

Zwydenweg 16

6052 Hergiswil NW

Es wird eine Forderung im Betrag von Fr. 22 553.40 nachträglich in der 3. Klasse anerkannt. Klagen und Anfechtung des Nachtrages zum Kollokationsplan sind binnen der 20-tägigen Auflagefrist beim Kantonsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans, anhängig zu machen. Beschwerden sind ebenfalls beim Kantonsgericht Nidwalden einzureichen. Andernfalls gilt der Nachtrag zum Kollokationsplan als anerkannt.

# GEMEINDEN

## Baugesuche

### *Öffentliche Bekanntmachung*

---

**Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1):** Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

#### **Beckenried**

Bauobjekt: Aufstellen Klimaanlage, Parzelle 197, Seestrasse 6, Beckenried  
Gesuchstellerin: Arztpraxis Noor Djahesh, Seestrasse 6, Beckenried

#### **Dallenwil**

Bauobjekt: Energetische Dachsanierung, Eggwaldstrasse 17, Wirzweli (Zone F2)  
Gesuchsteller: Margrith und Erwin Lussi-Schöpfer, Schmiedgasse 38, Stans

Bauobjekt: Neue Balkonverglasung, Rainstrasse 5, Dallenwil (Zone W2A)  
Gesuchsteller: Birgit und Jörg Henseleit, Rainstrasse 5, Dallenwil

#### **Ennetbürgen**

Bauobjekt: Umbau und Sanierung Wohnhaus, Parzelle 269, Breitholz, Ennetbürgen  
Gesuchstellerin: Hedwig Hüppi-von Holzen, Unterwili 1163, 8735 Rüeterswil

#### **Ennetmoos**

Bauobjekt: Sanierung Hofzufahrt und Wasserreservoir sowie Neubau Kanalisation, Parzelle 226 (ausserhalb Bauzone), Ennetmoos  
Gesuchsteller: Christian Odermatt, Hubel, Ennetmoos

Das Projekt wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

#### **Stans**

Bauobjekt: Dachsanierung mit Einbau Lukarne und Anbau Balkon, Parzelle 1087, Schützenmattweg 5, Stans  
Gesuchsteller: Erwin Lussi, Schützenmattweg 5, Stans

## **Buochs**

*Römisch-Katholische Kirchgemeinde*

---

### **Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2024**

**Dienstag, 14. Mai 2024, in der Lückertsmatthalle**

**19.30 Uhr, Politische Gemeinde Buochs**

**im Anschluss, Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs**

**Die Traktandenliste der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs präsentiert sich wie folgt:**

Die Versammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs findet direkt nach der Versammlung der Politischen Gemeinde Buochs statt.

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Kirchenrates
3. Jahresrechnung 2023
  - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
  - 3.2 Genehmigung
4. Finanzkommission. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger
5. Wahlen (durch offene Abstimmung)
  - 5.1 3 Mitglieder in den Kirchenrat auf eine Amtsdauer von 4 Jahren
  - 5.2 Kirchmeier für eine Amtsdauer von 2 Jahren
  - 5.3 Vizepräsident für eine Amtsdauer von 2 Jahren

Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Montag, 22. April 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Diese Publikation ersetzt jene vom 10. April 2024, Amtsblatt Ausgabe Nr. 15.

Im Anschluss an die Versammlungen laden wir Sie zu einem Apéro ein.

Buochs, im April 2024

**KIRCHENRAT BUOCHS**



**Gemeindeversammlungen Stansstad**

**Dienstag, 28. Mai 2024, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kehrsitenstrasse 24, 6362 Stansstad**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen offeriert die Politische Gemeinde Stansstad einen Apéro.

**A. Politische Gemeinde**

**TRAKTANDEN**

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Einbürgerungsgesuche
  - 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herrn Franz Fuhrer, geb. 01.08.1964, deutscher Staatsangehöriger, sowie an seine Ehefrau Frau Martina Fuhrer, geb. 01.12.1968, deutsche Staatsangehörige, und an die Kinder Laura Maria Fuhrer, geb. 20.09.2005, und Alexander Fuhrer, geb. 31.03.2009, beide deutsche Staatsangehörige, alle wohnhaft in Stansstad, Kanalstrasse 1
  - 2.2 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Mina Norouzi Mashak, geb. 14.09.1982, geschieden, iranische Staatsangehörige, wohnhaft in Stansstad, Schützenmatte 15b
  - 2.3 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Roswitha Müller-Schellenberg, geb. 23.11.1976, verheiratet, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Stansstad, Rotzbergstrasse 5
  - 2.4 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Mira Ecem Aksoy, geb. 04.11.2001, ledig, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Stansstad, Zielmatte 14
  - 2.5 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Blendora Shabanaj, geb. 29.03.1998, ledig, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Stansstad, Achereggstrasse 9
3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
4. Rechnungsablage 2023 mit:
  - a) Rechnungsbericht des Gemeinderates
  - b) Rechnungsprüfungsbericht der Finanzkommission
  - c) Genehmigung der Jahresrechnung
5. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Felix Nussbaumer als Mitglied der Finanzkommission

---

6. Wahl eines Mitglieds in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026  
(Nachfolge Felix Nussbaumer)

7. Informationen des Gemeinderates

## **B. Schulgemeinde (im Anschluss an die Versammlung der Pol. Gemeinde)**

### **TRAKTANDEN**

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Schulrates
3. Rechnungsablage 2023 mit:
  - a) Rechnungsbericht des Schulrates
  - b) Rechnungsprüfungsbericht der Finanzkommission
  - c) Genehmigung der Jahresrechnung
4. Informationen des Schulrates

## **C. Kath. Kirchgemeinde**

**Die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Stansstad findet am Montag, 27. Mai 2024, um 19.00 Uhr im Singsaal des Primarschulhauses Stansstad statt.**

**Nach der Versammlung wird ein Apéro serviert.**

### **TRAKTANDEN**

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates  
Es wird auf den Bericht verwiesen.
3. Rechnungsablage 2023 mit:
  - a) Rechnungsbericht des Kirchenrates
  - b) Rechnungsprüfungsbericht der Finanzkommission
  - c) Genehmigung der JahresrechnungEs wird auf die Erläuterungen in der Jahresrechnung verwiesen.
4. Wahlen
  - 4.1 3 Mitglieder des Kirchenrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren
  - 4.2 1 Mitglied des Kirchenrates auf eine Amtsdauer von zwei Jahren
  - 4.3 Kirchenratspräsident/in auf eine Amtsdauer von zwei Jahren
  - 4.4 Kirchenrats-Vizepräsident/in auf eine Amtsdauer von zwei Jahren
  - 4.5 1 Mitglied der Finanzkommission auf eine Amtsdauer von vier Jahren

---

## 5. Informationen des Kirchenrates

Der Kirchenrat erinnert daran, dass in Nidwalden Ausländerinnen und Ausländer ohne Schweizerpass unter folgenden Bedingungen das Aktivbürgerrecht in der Katholischen Kirchgemeinde bekommen (Art. 10 der Verfassung der Landeskirche Nidwalden):

- seit mind. 6 Jahren in der Schweiz;
- seit mind. 3 Jahren Wohnsitz im Kanton Nidwalden;
- Mitglied der katholischen Kirche;

Nötig ist die schriftliche Anmeldung beim Präsidenten der Kirchgemeinde.

### **Aktenaufgabe**

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Rechnungen liegen bei der Gemeindeverwaltung ab Dienstag, 7. Mai 2024, zur Einsichtnahme auf. Die Rechenschaftsberichte, die Erläuterungen zu den Sachgeschäften sowie die zusammengefassten Rechnungsabschlüsse werden allen Haushaltungen zugestellt.

Weitere Einzelheiten und Begründungen zu den Geschäften werden an den Gemeindeversammlungen bekannt gegeben.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden zur zahlreichen Teilnahme an den Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen.

Stansstad, im April 2024

GEMEINDERAT STANSSTAD  
SCHULRAT STANSSTAD  
KATH. KIRCHENRAT STANSSTAD

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 36 des Gemeindegesetzes (GemG; NG 171.1), beruft ein:

**Ausserordentliche Gemeindeversammlung**  
**Mittwoch, 15. Mai 2024, 20.00 Uhr, Aula Zelgli**

**Traktanden**

1. Wahl Stimmenzähler
2. Gesamtrevision Nutzungsplanung
  - 2.1. Orientierung
  - 2.2. Beschlussfassung über nicht gütlich erledigte Einwendungen
  - 2.3. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
  - 2.4. Zustimmung zur Gesamtrevision der Zonenpläne Siedlung und Landschaft sowie des Bau- und Zonenreglements
3. Gesamtrevision Fusswegplanung
  - 3.1. Orientierung
  - 3.2. Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
  - 3.3. Zustimmung zur Gesamtrevision des Fusswegplans

**Abänderungsanträge Nutzungsplanung**

Die Stimmberechtigten können binnen 10 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Abänderungsanträge zur Gesamtrevision der Nutzungsplanungen einreichen. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 20 Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1).

**Abänderungsanträge Fusswegplanung**

Die Stimmberechtigten können bis 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Abänderungsanträge zur Gesamtrevision der Fusswegplanung einreichen (Art. 21 kantonales Fuss- und Wanderweggesetz, kFWG; NG 614.1).

**Vertretung**

Nicht stimmberechtigte Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Grundeigentum durch Einwendungen oder Abänderungsanträge direkt betroffen ist, sind berechtigt, sich an der Gemeindeversammlung persönlich zur Einwendung beziehungsweise zum Abänderungsantrag zu äussern; die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist nicht zulässig (Art. 21 PBG).

---

## **Unterlagen**

Die Botschaft mit der Geschäftsordnung und den Erläuterungen zu den Traktanden wird allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Webseite [www.wolfenschiessen.ch](http://www.wolfenschiessen.ch) heruntergeladen werden.

Wolfenschiessen, 14. April 2024

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

# AUSSCHREIBUNG

Justiz- und Sicherheitsdirektion

---

## 1. Auftraggeber

### 1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

*Bedarfsstelle/Vergabestelle:* Justiz- und Sicherheitsdirektion

*Beschaffungsstelle/Organisator:* Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans, zu Hdn. von Stephan Rohr, Kreuzstrasse 4, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: 041 618 48 48, E-Mail: gefaengnis@nw.ch, URL www.nw.ch

### 1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*

Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans, zu Hdn. von Stephan Rohr, Kreuzstrasse 4, Postfach 1242, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: 041 618 48 20, E-Mail: gefaengnis@nw.ch

### 1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

06.05.2024

*Bemerkungen:* Es werden ausschliesslich schriftliche Anfragen, über SIMAP (Forum) eingeegebene Fragen beantwortet.

### 1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*

*Datum:* 27.05.2024 *Uhrzeit:* 12.00, *Spezifische Fristen und Formvorschriften:* Das Angebot muss in zweifacher schriftlicher Form und in elektronischer Form auf USB-Stick (PDF-Format) verschlossen im Couvert am Tag des Eingabetermins bis spätestens 12.00 Uhr im Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans, Kreuzstrasse 4, 6371 Stans, abgegeben oder eingetroffen sein. Über der Adresse muss der Vermerk «Angebotsunterlagen: «Nachtdienst Untersuchungs- und Strafgefängnis» – Bitte nicht öffnen!» angebracht werden. Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung der Offerte liegt beim Bewerber.

### 1.5 *Datum der Offertöffnung:*

29.05.2024, *Ort:* Stans, *Bemerkungen:* Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

### 1.6 *Art des Auftraggebers*

Kanton

### 1.7 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

### 1.8 *Auftragsart*

Dienstleistungsauftrag

### 1.9 *Staatsvertragsbereich*

Ja

---

## 2. Beschaffungsobjekt

### 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:

[23] Auskunfts- und Schutzdienste (außer Geldtransport)

### 2.2 Projekttitel der Beschaffung

Nachtdienst Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans

### 2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

### 2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 79710000 – Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten

### 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Das Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans sucht einen Anbieter, welcher in Abwesenheit des regulären Vollzugspersonals, abends und nachts über das ganze Jahr einen Sicherheitsdienst stellt. Dieser gewährleistet die Sicherheit und nimmt die Aufsicht und Betreuung der Inhaftierten vor Ort wahr. Der Nachtdienst hat in seinem Handeln zentral die Aufrechterhaltung der im Gefängnis zu beachtenden erhöhten Fürsorgepflicht im Fokus. In Notsituationen kann telefonisch auf das Leitungspikett des USG Stans zurückgegriffen werden bzw. im Regelfall erfolgt die erforderliche Intervention in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Nidwalden, welche den Nachtdienst unterstützt.

### 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung

Kreuzstrasse 4, Stans

### 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01.09.2024, Ende: 31.08.2027

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Beschreibung der Verlängerungen: Der Vertrag wird stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert, sofern er nicht 6 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende durch eine Partei gekündigt wird.

### 2.9 Optionen

Nein

### 2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

### 2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

### 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

### 2.13 Ausführungsstermin

Bemerkungen: Beginn: 01.09.2024

---

### 3. Bedingungen

#### 3.5 *Bietergemeinschaft*

nicht zugelassen

#### 3.7 *Eignungskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

#### 3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

#### 3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Kosten: Keine

#### 3.10 *Sprachen*

*Sprachen für Angebote:* Deutsch

*Sprache des Verfahrens:* Deutsch

#### 3.11 *Gültigkeit des Angebotes*

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

#### 3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch)

*Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab:* 17.04.2024 bis 27.05.2024

*Sprache der Ausschreibungsunterlagen:* Deutsch

#### 3.13 *Durchführung eines Dialogs*

Nein

### 4. Andere Informationen

#### 4.3 *Begehungen*

Keine

#### 4.7 *Offizielles Publikationsorgan*

Amtsblatt des Kantons Nidwalden

#### 4.8 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.



## 1. Auftraggeber

### 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

*Bedarfsstelle/Vergabestelle:* Baudirektion Nidwalden

*Beschaffungsstelle/Organisator:* Amt für Mobilität Nidwalden, zu Hdn. von Amt für Mobilität, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: 041 618 72 02, E-Mail: baudirektion@nw.ch, URL www.nw.ch

### 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Amt für Mobilität Nidwalden, zu Hdn. von Amt für Mobilität, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: 041 618 72 02, E-Mail: baudirektion@nw.ch

### 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

29.04.2024

*Bemerkungen:* im Forum von SIMAP

### 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

*Datum:* 15.05.2024 *Uhrzeit:* 16.00, *Spezifische Fristen und Formvorschriften:* Das Angebot muss verschlossen im Couvert am Tag des Eingabetermins bis spätestens 16.00 Uhr im Sekretariat der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, Postfach 1241, 6371 Stans, abgegeben oder eingetroffen sein.

Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung der Offerte liegt beim Bewerber.

Das Couvert ist mit dem Stichwort: «KH3 EMT, km 19.73 – 20.32, Belagssanierung Gruob bis Sagendorf – Offertunterlagen, bitte nicht öffnen» zu versehen.

### 1.5 Datum der Offertöffnung:

15.05.2024, *Uhrzeit:* 16.15, *Ort:* Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, Stans,

*Bemerkungen:* Die Offertöffnung ist nicht öffentlich

### 1.6 Art des Auftraggebers

Kanton

### 1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

### 1.8 Auftragsart

Bauftrag

### 1.9 Staatsvertragsbereich

Nein

---

## 2. Beschaffungsobjekt

### 2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

### 2.2 Projekttitle der Beschaffung

KH3 km 19.73-20.32, Emmetten, Belagssanierung Gruob bis Sagendorf

### 2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

### 2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten

Normpositionen-Katalog (NPK):

- 111 – Regiearbeiten,
- 112 – Prüfungen,
- 113 – Baustelleneinrichtung,
- 117 – Abbrüche und Demontagen,
- 211 – Baugruben und Erdbau,
- 222 – Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken  
und Treppen,
- 223 – Belagsarbeiten,
- 237 – Kanalisationen und Entwässerungen

### 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Im Zeitraum Anfang August bis Ende Oktober 2024 wird der Belag und die Strassenentwässerung auf einer Länge 0.5 km erneuert.

Die Arbeiten erfolgen etappiert, es ist eine wechselseitige einstreifige Verkehrsführung einzurichten.

Hauptmengen:

Fräsarbeiten m 23 700

Ersatz Schlammsammler St. 13

Ersatz Kontrollschächte St. 12

Neue Sammelleitung m 250

Neue Winkelstützmauer m 61

Belagsarbeiten t 1551

### 2.7 Ort der Ausführung

6376 Emmetten

### 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 05.08.2024, Ende: 31.10.2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

### 2.9 Optionen

Nein

### 2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

### 2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

---

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungstermin

Beginn 05.08.2024 und Ende 31.10.2024

### 3. Bedingungen

3.5 *Bietergemeinschaft*

zugelassen

3.7 *Eignungskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Kosten: Keine

3.10 *Sprachen*

*Sprachen für Angebote:* Deutsch

*Sprache des Verfahrens:* Deutsch

3.11 *Gültigkeit des Angebotes*

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch)

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 17.04.2024 bis 15.05.2024

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

3.13 *Durchführung eines Dialogs*

Nein

### 4. Andere Informationen

4.3 *Begehungen*

Keine

4.7 *Offizielles Publikationsorgan*

Amtsblatt des Kantons Nidwalden

4.8 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

# AUSSERKANTONALES

Eidg. Starkstrominspektorat

---

Gemeinde: Buochs

Standort: 6374 Buochs

## Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

für:

S-0097267.2

Transformatorstation Ausserdorf

- Erstellung von zwei neuen Lüftungsöffnungen und einer neuen Türe an der Westfassade der Trafostation (Seite Werkhofstrasse)
- Ersatz der MS-Schaltanlage, der NS-Verteilung und Einbau von zwei neuen 1000 kVA Transformatoren
- Neue Raumaufteilung: Erstellung eines separaten LWL-Raumes mit eigener Zugangstüre

Koordinaten: 2674506 / 1203117

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Kantonaales Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf NW das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden **vom 18. April 2024 bis zum 17. Mai 2024** bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6371 Stans, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/3718/212265d4online> zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

---

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Planvorlagen  
Luppenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

Gemeinde: Ennetbürgen

Standort: 6373 Ennetbürgen

### Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

für:

S-0101360.2

Transformatorstation Bitzi

- Erstellung einer neuen Zugangstüre an der Ostfassade der TS
- Ersatz der MS-Schaltanlage, der NS-Verteilung und Einbau von zwei neuen 630 kVA Transformatoren
- Installation der NIS-Abschirmung
- Neue Raumaufteilung: Erstellung eines separaten LWL-Raumes mit eigener Zugangstüre

Koordinaten: 2674059 / 1204295

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Kantonaales Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf NW das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden **vom 18. April 2024 bis zum 17. Mai 2024** bei der Baudirektion Nidwalden, Buochserstrasse 1, 6371 Stans, öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während den offiziellen Schalterzeiten eingesehen werden.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/3719/580e7878> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

---

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Planvorlagen  
Luppenstrasse 1  
8320 Fehraltorf

Retouren an:  
Engelberger Druck AG  
Oberstmühle 3  
6370 Stans

## NOTFALLDIENSTE

---

### Notfallzentralen

---

Polizei: 117  
Ambulanz: 144  
Feuerwehr: 118  
Toxikologisches Zentrum: 145

### Ärztlicher Notfalldienst

---

Telefon 041 610 81 61  
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,  
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt  
unter dieser Nummer.

### Notfallzahnarzt

---

Telefon 1811 oder [www.sso-uw.ch](http://www.sso-uw.ch)

### Todesfälle

---

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)  
Telefon 041 610 56 39

### Tierärzte-Notfalldienst

---

Do, 18. April 2024  
Sa, 20. und So, 21. April 2024

Der Tierarzt Stans AG  
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der  
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,  
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.  
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

### Wildtier-Notfalldienst

---

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)  
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,  
die je nach Wildtierart zuständig ist.

### Kantonale Tierkörper sammelstelle Stans

---

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)  
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf  
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag  
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.  
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten  
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,  
Kreuzstrasse 1, melden.

### Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

---

Telefon 041 610 48 71  
Mobile 079 782 47 70  
Privat 041 661 05 72

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

---

### Spitex Nidwalden Palliativpflege

---

Telefon 041 618 20 50  
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

### Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

---

[www.info-nw.ch](http://www.info-nw.ch) oder Telefon 041 612 16 16  
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)